

Antrag

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: „**Gemeindeanliegen im Landtag - Wir sind die Stimme der Regionen**“

Die niederösterreichischen Gemeinden stellen die kleinsten, funktionalen politischen Einheiten in unserem Bundesland dar. Damit sind die Gemeinden auch der Ort, an dem Politik am direktesten bei den Bürger_innen ankommt. Wenn also niederösterreichische Gemeinden ihre Anliegen an den Landtag herantragen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Themenbereiche von höchster lokaler Wichtigkeit handelt.

In jüngster Vergangenheit wurden zahlreiche Eingaben aus Gemeinden dem zuständigen Ausschuss des Landtages zur Verhandlung zugeleitet.

Anliegen	Ausschuss	Reaktion
Wiedereinführung der Schulstarthilfe in der Höhe von 100 Euro für alle <u>Schulanfänger_innen</u> , Eingabe der Marktgemeinde <u>Trumau</u>	Bildungs-Ausschuss	erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten an die Marktgemeinde <u>Trumau</u> , kein Antrag an den Landtag
Grenzbereinigung im Gemeindegebiet von Blumau- <u>Neurißhof</u> , Eingabe der Gemeinde Blumau- <u>Neurißhof</u>	Kommunal-Ausschuss	erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten an die Gemeinde, kein Antrag an den Landtag
Donaubrücke Mauthausen – NEU, Eingabe der Gemeinde Ennsdorf	Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss	erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten an die Gemeinde, kein Antrag an den Landtag
Aufwertung medizinisches Zentrum Gänserndorf, Eingabe der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	Gesundheits-Ausschuss	erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten an die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, kein Antrag an den Landtag
Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, Eingabe der Marktgemeinde Vösendorf	Bau-Ausschuss	erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten an die Marktgemeinde Vösendorf, kein Antrag an den Landtag
Unterstützung der Gemeinde für den Ausfall von Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer, Eingabe der Stadtgemeinde Neulengbach	Kommunal-Ausschuss	Erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten, kein Antrag an den Landtag
Abwassergebühren, Eingabe Gemeinderat Stadt Krems an der Donau	Kommunal-Ausschuss	Erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten, kein Antrag an den Landtag
Gerechte Kanalgebühren auch für die <u>NiederösterreicherInnen</u> , Eingabe der SPÖ Perchtoldsdorf	Kommunal-Ausschuss	Erledigt durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten, kein Antrag an den Landtag

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden alle Anliegen durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten an die jeweilige Gemeinde beantwortet und damit erledigt. In der jeweiligen Ausschuss-Sitzung fand - entgegen den kürzlich erhobenen Behauptungen der Mehrheitspartei - keine Beratung über den Gegenstand und den Inhalt der Beantwortung statt.

Wir vertreten die Ansicht, dass sich Probleme der Gemeinden, die an den Landtag herangetragen werden, eine andere, bürger_innennähere Art der Erledigung verdienen. Hier fehlt es letztendlich an der erforderlichen Transparenz im Umgang mit den Sorgen und Nöten unserer Bürger_innen, finden doch Ausschusssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Gemeindebürger_innen haben das Recht darauf, dass ihre Anliegen vom Landtag ernst genommen werden, umso mehr, da Landtagsabgeordnete - der Wahlkreislogik folgend - nicht zuletzt die Sprachrohre aus den Regionen verkörpern.

Wenn Politik der Ort ist, an dem wir uns ausmachen, wie wir gut miteinander leben wollen, dann ist der Landtag der richtige Ort, um Anliegen aus den Gemeinden in öffentlicher Diskussion zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten, die im Sinne eines modern gelebten Föderalismus zu einer Neupositionierung unseres Selbstverständnisses als Abgeordnete und eines funktionierenden und bürger_innennahen Landtags in Niederösterreich beitragen.

Deshalb fordern wir die Verankerung der adäquaten Behandlung von Gemeindeanliegen in der LGO 2001.

Der Gefertigte stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Im Sinne der Antragsbegründung spricht sich der niederösterreichische Landtag dafür aus, dass künftig Eingaben der niederösterreichischen Gemeinden bevorzugt in öffentlicher Debatte im Landtag verhandelt werden.

Dies wird im § 41 LGO 2001 durch Anfügen eines dritten Absatzes (inklusive entsprechender Kommentierung) legislativ verankert.

§ 41 Abs. 3 LGO 2001 soll dann lauten (sinngemäß):

(3) Sofern eine Eingabe dem Inhalt nach nicht ausschließlich Auswirkungen auf eine einzelne Gemeinde hat, sondern regionale Auswirkungen entfaltet, wird die Eingabe der öffentlichen Debatte mit Beschlussfassung über die Erledigung in der dem Ausschuss folgenden Landtagssitzung zugeführt. Eingang der Debatte haben Bürgermeister_innen aus den Gemeinden, aus denen die Eingabe stammt, ein zehnteiliges Rederecht zur Darlegung der Inhalte und des Problemaufrisses aus der Sicht der Gemeinde. Wurde die Eingabe in Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden erstellt, einigen sich die Gemeinden im Vorfeld auf eine_n Sprecher_in. Verzichteten Gemeinden auf dieses Rederecht, wird das Anliegen vor Beginn der Debatte durch eine_n, vom Ausschuss namhaft gemachte_n Berichterstatter_in vorgestellt. Die Eingabe und deren Erledigung durch den Landtag werden der offiziellen Verhandlungsschrift zur jeweiligen Sitzung beigefügt. In jedem Fall wird die Gemeinde schriftlich von der Erledigung in Kenntnis gesetzt.